
Name, Vorname

Geburtsdatum

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://vwww.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen: _____

Datum / Unterschrift

Name, Vorname

Geburtsdatum

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin bzw. für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Die Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung wird im § 83 des Hessischen Schulgesetzes und in der Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 gelegt (veröffentlicht im Amtsblatt vom März 2009, im Internet siehe <http://vwww.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>). In dieser Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Anrecht, nach Anmeldung die Daten bzw. die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Kenntnis genommen: _____

Datum / Unterschrift

Surname, first name

Date of birth

Note:

With the first visit of a hessian school, a file will be opened for every student. Within this file initially the data on the master data sheet will be collected and bit by bit completed by visited classes, performance rating and the graduation achieved.

Data management will be in electronical form within the „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)" as well as in an additional paper file. In case of a transfer to another school this paper file and the access authorisation to the data sheet will be transmitted to the accepting school.

The „Hessische Schulgesetz §83" and the „Verordnung über die Verarbeitung Personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009" (published in the „Amtsblatt" march 2009, internet <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>) builds the basis for the data acquisition and processing. In this document you will find an overview, which data will be generally collected and the record retention periods.

You have the legitimate claim to review the data on advance notification. In this case please notify the school administration.

Noted: _____

Date / Signature

Surname, first name

Date of birth

Note:

With the first visit of a hessian school, a file will be opened for every student. Within this file initially the data on the master data sheet will be collected and bit by bit completed by visited classes, performance rating and the graduation achieved.

Data management will be in electronical form within the „Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD)" as well as in an additional paper file. In case of a transfer to another school this paper file and the access authorisation to the data sheet will be transmitted to the accepting school.

The „Hessische Schulgesetz §83" and the „Verordnung über die Verarbeitung Personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009" (published in the „Amtsblatt" march 2009, internet <http://www.datenschutz.hessen.de/schuvo.htm>) builds the basis for the data acquisition and processing. In this document you will find an overview, which data will be generally collected and the record retention periods.

You have the legitimate claim to review the data on advance notification. In this case please notify the school administration.

Noted: _____

Date / Signature